

Beitragsordnung des Fussball- und Sportverein Denkingen 1947 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Erwachsene, Erstmitglied	€ 30,00
Erwachsene, 2. Familienmitglied ***	€ 20,00
Jugendliche (Elternteil ist FSV-Mitglied)***	€ 10,00
Jugendliche (Elternteil ist KEIN FSV-Mitglied)	€ 30,00
4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags erfolgt mittels Einzugsverfahren in der 2. Jahreshälfte (nach der Hauptversammlung).
6. Wenn das Konto nicht die notwendige Deckung aufweist, müssen die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied in voller Höhe getragen werden. Das Mitglied informiert den FSV Denkingen über etwaige Änderungen der Bankverbindung.
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich gegenüber den Vorsitzenden oder dem Kassier erklärt werden.